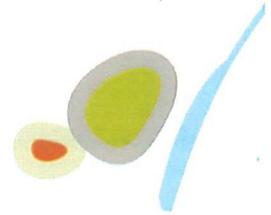


GEMEINDE
AU



Taxordnung 2025

Alters- und Pflegeheim Hof Haslach

erlassen am 02. Dezember 2024

in Vollzug ab 1. Januar 2025

In den folgenden Bestimmungen wird der Einfachheit halber auf die weibliche Form verzichtet. Sie ist jedoch immer mitgemeint.

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegen der Pensionskosten und der Ansätze für persönliche Angelegenheiten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus den vier Bereichen; Pension, Betreuung, Pflege sowie den privaten Auslagen.

- a) Die Preisanpassungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes und der Entwicklung der Betriebskosten. Die Änderungen werden den Bewohner einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- b) Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege werden nach BESA, dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem, erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals ca. 14 Tage nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- c) Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustands bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer neuen Einstufung.
- d) Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- e) Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Institutionsleitung.

3. Pensionskosten

3.1 Pensionstaxe / Heimtaxe

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Unterkunft im Einzel-Zimmer oder Doppel-Zimmer, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch, Einbauschränk und Kleiderschränk im Untergeschoss;
- b) Vollpension inklusive Getränke wie Tee oder Kaffee (ausgenommen Cafeteria);
- c) Bett- und Frottierwäsche und das Besorgen dieser Wäsche;
- d) Besorgen der privaten Wäsche;
- e) Besorgen des Zimmers, inklusive einer wöchentlichen, gründlichen Reinigung;
- f) Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser;
- g) Krankenmobilen (wie Rollstuhl, Rollator, Inhalationsapparat, etc.);
- h) Gebühr für TV / Radio-Anschluss.

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- a) Arztkosten, Arzneimittel und Medikamente;
- b) Pflegeleistungen gemäss Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA;
- c) Betreuungsleistungen;
- d) andere Getränke;
- e) Cafeteriabezüge;
- f) Zimmerservice aus Komfortgründen;
- g) Verpflegung von Gästen;
- h) Coiffeur;
- i) Fusspflege;
- j) Näharbeiten, Flickten der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung;
- k) Grundgebühr Telefon CHF 20 pro Monat inklusive Inland Gespräche
- l) Haftpflichtversicherung;
- m) Mobiliarversicherung;
- n) Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte;
- o) Leistungen bei Todesfall.

Pensionstaxe / Heimtaxe

Zimmerreservation

Wenn ein freies Zimmer nach der Zusage nicht umgehend bezogen wird, fällt pro Tag eine Reservationsgebühr in Höhe des Zimmerpreises, abzüglich CHF 25.- pro Tag, an.

1. Stock

Zimmer-Nr.	Zi. Bezeichnung	Zimmer m2	Balkon m2	Dusche	WC	Taxe CHF
101	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
102	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
103	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
104	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
105	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
106	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
107	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
108	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
109	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
110	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
111	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
112	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
ST 1	Stübli 1	31.00	Nein	Nein	Nein	115

Anbautrakt / 1. Stock

Zimmer-Nr.	Zi. Bezeichnung	Zimmer m2	Balkon m2	Dusche	WC	Taxe CHF
114	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118
115	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118
116	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118
117	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118
118	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118
119	EZ Nuovo	17.9 - 21.4	Nein	Ja	Ja	118

2. Stock

Zimmer-Nr.	Zi. Bezeichnung	Zimmer m2	Balkon m2	Dusche	WC	Taxe CHF
201	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
202	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
203	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
204	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
205	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
206	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	ja	122
207	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
208	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
209	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
210	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
211	EZ Medio	22.80	4.08 - 4.76	Nein	Ja	125
212	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
ST 2	Stübli 2	31.00	Nein	Nein	Nein	115

3. Stock

Zimmer-Nr.	Zi. Bezeichnung	Zimmer m2	Balkon m2	Dusche	WC	Taxe CHF
301	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
302	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
303	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
304	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
305	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
306	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
307	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
308	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
309	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
310	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
311	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
312	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
ST 3	Stübli 3	31.00	Nein	Nein	Nein	115

4. Stock

Zimmer-Nr.	Zi. Bezeichnung	Zimmer m2	Balkon m2	Dusche	WC	Taxe CHF
401	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
402	DZ Standard	26.30	7.43	Ja	Ja	115
403	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
404	EZ Grande	26.30	7.43	Ja	Ja	133
405	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
406	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122
407	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
408	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
409	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
410	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
411	EZ Medio Piu	22.80	4.08 - 4.76	Ja	Ja	131
412	EZ Standard	18.92	3.43	Nein	Ja	122

Die Einzel- oder Doppelbelegung der Zimmer 1-4, auf jedem Stockwerk, liegt in der Verantwortung der Institutionsleitung. Der Preis im Einzelzimmer liegt bei CHF 133 pro Tag, bei Doppelbelegung bei CHF 115 pro Person, pro Tag. Dies unabhängig davon, welches Zimmer in der aktuellen Taxordnung als Einzel- oder Doppelzimmer bezeichnet ist.

Kurzaufenthalt

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 3 Wochen.

Die Kündigungsfrist während dem Kurzaufenthalt beträgt 10 Tage, frühestens auf den 21. Tag (3 Wochen) seit Aufenthaltsantritt. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen.

Austritte können nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) stattfinden.

Der Kurzaufenthalt kann in Absprache mit der Institutionsleitung bis max. 3 Monate verlängert werden, sofern Bettenkapazitäten vorhanden sind. Der Wechsel in einen Fixaufenthalt ist jederzeit möglich.

Der Kurzaufenthalt wird nach Abschluss von drei Monaten zum nächsten 1. des Folgemonats automatisch in einen Fix-Aufenthalt mutiert. Danach gelten die Bedingungen für Fixaufenthalte, siehe Pensionsvertrag. Die Rechnung für die Vorauszahlung von CHF 6000.00 wird zugestellt.

Auswärtigenzuschlag

Bei Heimbewohnern, welche beim Eintritt ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton haben, wird ein täglicher Zuschlag von CHF 10 zur Pensionstaxe (Heimtaxe) während maximal zwei Jahren berechnet (gilt auch für Kurzaufenthalter).

Vorauszahlung

Mit dem definitiven Eintritt in unsere Institution als Langzeitaufenthalter ist eine Vorauszahlung von CHF 6'000 zu leisten. Das Guthaben wird nicht verzinst. Der Vorschuss wird bei Austritt und nach der Bezahlung aller offenen Heimrechnungen zurückerstattet. Die Institutionsleitung behält sich vor, auch für Kurzaufenthalter eine entsprechende Vorauszahlung festzulegen.

Nicht eingenummene Verpflegung

Für nicht eingenummene Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

3.2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt pro Tag einheitlich CHF 34.

Das Betreuungsangebot steht allen Bewohner zur Verfügung. Diese Taxe wird bei allen Pensionären erhoben, ungeachtet davon, ob das Angebot genutzt wird oder nicht. Dazu gehören die Alltagsgestaltungen (z.B. Anlässe und Veranstaltungen, Gespräche, Aktivitäten, Sing- und Spielnachmittage, Filmvorführungen etc.) sowie die Aktivierung.

Im Pflegealltag werden diverse Leistungen nicht der Krankenpflege-Leistungsverordnung zugeordnet (KLV = Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung). – Diese Leistungen werden als Betreuungsleistungen bezeichnet.

3.3. Pflorgetaxe

Pflegestufe	BESA LK 2020 Pflege in Minuten/Tag	Pflorgetaxe in CHF/Tag
1	1 - 20	13.65
2	21 - 40	39.90
3	41 - 60	66.15
4	61 - 80	92.40
5	81 - 100	118.65
6	101 - 120	144.90
7	121 - 140	171.15
8	141 - 160	197.40
9	161 - 180	223.65
10	181 - 200	249.90
11	201 - 220	276.15
12	221 +	302.40

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV / IV wird nicht in Rechnung gestellt.

3.4. Private Auslagen

Einzelverpflegungssätze (für Gäste)	Frühstück	CHF	8.00
	Mittagessen	CHF	18.00
	Mittagessen in Cafeteria (private Anlässe)	Preis nach Absprache	
	Nachtessen	CHF	9.00
Zimmer-Service (aus Krankheitsgründen / bei Krankheit ab 3. Tag)	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Begleitung ausser Haus		CHF	60.00 pro Stunde
Fahrt mit dem APH Hof Haslach – PW		CHF	0.80 pro km
Flicken der persönlichen Wäsche		CHF	60.00 pro Stunde
Wäsche Beschriftung (Nämeli)		CHF	1.00 pro Stück
Postnachsendung (ausserhalb Rechnungsversand)		CHF	5.00 pro Sendung
Pauschale für Notfalleintritte und Eintritte innert 24h		CHF	300.00
Pauschale für Zimmerabsage, trotz bereits definitiver Zusage		CHF	300.00
Pauschale für überdurchschnittlichen Wäschepflegeaufwand		CHF	45.00 pro Monat
Pauschale für überdurchschnittlichen Reinigungsaufwand		CHF	45.00 pro Monat
Pauschale für Leistungen bei Todesfall		CHF	250.00
Schlussreinigung (bei Austritt / Todesfall)			
Einzelzimmer, pauschal		CHF	300.00
Doppelzimmer, pauschal		CHF	150.00

Pflegematerial nach Verbrauch	gemäss Preisliste
Kopie der Heimrechnung	CHF 3.00
Weitere Aufwendungen	nach Aufwand

3.5. Weiterführende zusätzliche Informationen

Wertsachen

Für den allfälligen Verlust von Wertsachen übernimmt das APH Hof Haslach keine Haftung.

Medikamentenausgabe

Die Abgabe der Medikamente erfolgt ausschliesslich durch die Mitarbeitenden der Pflege. Die Medikamente dürfen aus Sicherheitsgründen, nicht im Zimmer aufbewahrt werden.

Nichtraucher-Zimmer

Alle unsere Bewohnenden-Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer. Das Rauchen ist im Zimmer und auf dem Balkon untersagt. Der Raucherbereich befindet sich auf der Terrasse.

4. Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge von Spitalaufenthalt, "Ferien zu Hause", oder ähnliches, werden ab dem dritten Tag CHF 15.00 Reduktion pro Tag von der Pensionstaxe gewährt.

Die Pflorgetaxe und die Betreuungstaxe werden bei Abwesenheiten nicht verrechnet.

Die Ein- und Austrittstage gelten jedoch als Anwesenheitstage. Für diese Tage wird in jedem Fall der volle Pensionspreis inklusive Pflorgetaxe sowie Betreuungstaxe in Rechnung gestellt.

Im Todesfall (Kurz- oder Langzeitaufenthalt) erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung 14 Tage nach der erfolgten Zimmerräumung. Über eine allfällige Verlängerung dieser Frist bestimmt die Institutionsleitung in Absprache mit den zuständigen Angehörigen.

5. Zimmerräumung bei Austritt / Todesfall

Das Räumen des Bewohnerzimmers ist Sache der Angehörigen. Generell gilt, das gesamte persönliche Hab und Gut (z.B. Kleider, private Möbelstücke, private TV-Geräte, Bilder, etc.) muss geräumt werden. Allfällige Ausnahmen müssen mit der Institutionsleitung besprochen werden.

Unterstützung bei der Räumung kann nur nach Absprache mit der Institutionsleitung gewährt werden. Der Aufwand wird mit CHF 60 pro Stunde verrechnet.

6. Besondere Bestimmungen

Bei Vorliegen von besonderen Gründen können die Kommission des Alters- und Pflegeheims und der Spitex, respektive der Gemeinderat Au, im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zu Gunsten der Bewohner ändern.

Über die Tarifansätze entscheidet der Gemeinderat Au abschliessend.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Au erlassen am 02. Dezember 2024.

Gemeinderat Au



Christian Sepin
Gemeindepräsident



Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber